

Empfehlungen für die Arbeit in schulischen Gremien

In schulischen Gremien (Schulvorstand, Fachkonferenzen etc.) ist es vielfach üblich, dass ein Problemthema in einer einzigen Sitzung als ein Tagesordnungspunkt aufgerufen, diskutiert und darüber entschieden wird.

Dem steht oftmals entgegen, dass die Probleme

- in sich komplexerer Natur sind,
- Rechtsvorschriften (einschl. curricularer Vorgaben) berücksichtigt werden müssen,
- realistische Handlungsspielräume auszuloten sind (z. B. die Fragen der Ressourcen und der Effektivität von Maßnahmen) und
- die Auswirkungen von Entscheidungen auf andere Bereiche antizipiert und abgestimmt werden müssen.

Weil komplexe Entscheidungen einen angemessenen Entwicklungsprozess brauchen, wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Entscheidungsprozesse in schulischen Gremien laufen nach parlamentarischem Prozessmuster in drei Phasen (Lesungen) ab:
 1. Lesung (Plenum des Gremiums):
Bedürfnis / Problem / Lösungsansatz wird im Plenum definiert. Zur Erarbeitung einer Lösung wird ein Ausschuss berufen: 2 – 3 Mitglieder (nicht mehr, damit der Bearbeitungsprozess zügig erfolgen kann).
 2. Lesung (Ausschuss, informelle Erörterung):
Der Ausschuss erarbeitet ein Ergebnis. Das Ergebnis wird der vorsitzenden Person und Interessierten (Lehrkräfte, Eltern, Schüler/-innen) zur Erörterung vorgelegt. Änderungsvorschläge werden eingearbeitet, sofern der Ausschuss dies für geboten hält.
 3. Lesung (Plenum des Gremiums):
Diskussion und Abstimmung der vom Ausschuss erarbeiteten Beschlussvorlage; ggf. Rücküberweisung der Beschlussvorlage mit Änderungswünschen an den Ausschuss.
2. Referate nicht länger als 5 Minuten. Umfangreicheres wird schriftlich vorgelegt; ggf. Einlesezeiten eingeplant.
3. Gremiensitzungen sollten so vorbereitet werden, dass sie möglichst nicht länger als eine Stunde (Schulvorstandssitzungen nicht länger als 1½ Stunden) dauern.